



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 13.07.2022

Finanzielle Förderung von BüchnerFindetStatt e.V.

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Vereins BüchnerFindetStatt e.V. (BFS) hervorgeht, wurde dieser bisher nicht in die institutionelle Förderung des Landes Hessen eingegliedert und kann bestenfalls auf Projektförderung hoffen. Dies irritiert, da es sich um einen Verein handelt, der sich unter anderem um den Erhalt des Geburtshauses von Karl Georg Büchner bemüht, also dauerhaft finanzielle Mittel benötigt. Betrachtet man das Leben und Wirken von Karl Georg Büchner ist es ohnehin verwunderlich, dass diesem nicht mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegengebracht wird.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Bereits in den Ausführungen der Landesregierung zur Beantwortung der Drucksachen 20/4069, 20/8752 und 20/8753 betreffend „Förderung des Andenkens Georg Büchners aus Landesmitteln“ sowie „Das Büchnerhaus und die BüchnerBühne als zentraler Ort des Erbes Georg Büchners“ (Teil I und II) wurde dessen Bedeutung herausgestellt:

Georg Büchner gehört zweifelsohne zu den großen deutschsprachigen Autoren des 19. Jahrhunderts. Seine Werke haben auch über 180 Jahre nach seinem Tod noch immer nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Seine Dramen gehören zum Theaterrepertoire vieler Bühnen, sein Oeuvre ist sowohl fester Bestandteil im Kanon des Schulunterrichts als auch Gegenstand von Lehre und Forschung an Universitäten. Mit zwei Gedenkjahren 2012 und 2013 zu seinem 200. Geburtstag und 175. Todestag wurde in Hessen an den revolutionären Dichter und Naturwissenschaftler Georg Büchner mit über 350 Veranstaltungen erinnert. Das Programm wurde maßgeblich mit über 800.000 € vom Land gefördert.

Vor diesem Hintergrund entschied die Landesregierung damals, den Prozess der Weiterentwicklung des Büchnerhauses unter Einbeziehung der BüchnerBühne für drei Jahre über eine Projektförderung zu unterstützen und am Ende dieser Phase zu überprüfen, ob eine Überführung in eine institutionelle Förderung möglich wäre. Diese Prüfung hat im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 stattgefunden. Es ist weiterhin das Ziel des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), eine institutionelle Förderung zu ermöglichen. Hierfür müssen aber zunächst die für eine institutionelle Förderung notwendigen Grundlagen überarbeitet und optimiert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Leben und den Werken von Karl Georg Büchner bei?

Frage 2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Geburtshaus Büchners, einem „Ort der Demokratiegeschichte“, bei?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung dieser Antwort und auf die Antwort zur Drucks. 20/4069 wird verwiesen.

Frage 3. Wieso wurde der Verein „BüchnerFindetStatt e.V.“ bisher noch nicht mittels einer institutionellen Förderung unterstützt? Bitte begründen.

Auf die Antwort zur Drucks. 20/5753 (Fragen 2 und 3) wird verwiesen.

Frage 4. Nach welchen Kriterien und Maßstäben werden Projekte, Vereine, Organisationen usw. in die institutionelle Förderung aufgenommen?

Im Unterschied zu einer Projektförderung wird bei einer institutionellen Zuwendung der gesamte Aufgabenumfang der Zuwendungsempfangenden gefördert. Bei einer auf Dauer angelegten Förderung muss es sich bei diesem Aufgabenumfang um Bereiche von hoher politischer Bedeutung handeln. Das Landesinteresse muss sichtbar sein. Darüber hinaus muss ein tragfähiges Konzept zur Arbeit des Projekts, des Vereins bzw. der Organisation vorliegen und die Zuwendungsempfangenden müssen über die administrativen Voraussetzungen im Rahmen der Landeshaushaltsordnung verfügen.

Frage 5. Welche dieser Kriterien oder Maßstäbe hat BFS nicht erfüllt? Bitte begründen.

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6. Wurde BFS mitgeteilt, bei welchen Punkten nachgearbeitet werden muss? Bitte begründen.

Auf die Antwort zur Drucks. 20/5753 (Fragen 2 bis 5) wird verwiesen.

Frage 7. Mit welcher Begründung wurde BFS erst nach rund zwei Jahren mitgeteilt, dass derzeit keine institutionelle Förderung erfolgen kann?

Der Verein BüchnerFindetStatt e.V. steht erst seit 2021 im Vereinsregister. In einem 2019 geführten Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern von Büchnerhaus und BüchnerBühne und der Landesregierung wurde abgesprochen, dass am Ende der über eine Projektförderung geförderten Aufbauphase eine Überführung in eine institutionelle Förderung überprüft werden soll. Diese Überprüfung fand Anfang 2022 – des dritten Jahres der Aufbauphase – im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024, statt. Der Verein BüchnerFindetStatt e.V. wurde nach der Entscheidung über das Ergebnis informiert.

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Frage 8. Ist seitens der Landesregierung angedacht, BFS künftig und zeitnah in die institutionelle Förderung aufzunehmen? Bitte begründen.

Frage 9. Wenn 8. verneint wird, durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die Arbeit und Leistungen von BFS künftig unterstützen? Bitte begründen.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zur Drucks. 20/5753 (Fragen 2 und 3) und die Antwort zur Frage 7 dieser Drucksache wird verwiesen.

Frage 10. Welche weiteren Maßnahmen will das Land Hessen ergreifen, um das kulturelle, geistige und politische Erbe Büchners zu bewahren?

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung der in Riedstadt neu gegründeten Institution BüchnerFindetStatt e.V. begleiten, den Verein mit Beratung unterstützen und mit den weiteren öffentlichen Zuwendungsgebenden (Stadt Riedstadt, Landkreis Groß-Gerau) eine zukunftsfähige finanzielle Unterstützung verfolgen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mehrere Projekte unterstützt, die für die Bewahrung des kulturellen, geistigen und politischen Erbes Georg Büchners von großer Bedeutung sind und sein werden. Darunter fällt insbesondere die Digitalisierung der 18-bändigen Marburger Ausgabe, die von 2000 bis 2013 von der Georg Büchner Forschungsstelle an der Philipps-Universität Marburg herausgegeben wurde. Die digitale Ausgabe dieser 18 Bände wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden und dann frei zugänglich für die Öffentlichkeit auf der 2013 entwickelten und damals auch vom Land Hessen geförderten Website buechnerportal.de, dem sogenannten „Georg-Büchner-Portal“, nutzbar sein.

Des Weiteren wird auf die Antwort zur Drucks. 20/5752 (Fragen 1 und 2) verwiesen.

Wiesbaden, 10. August 2022

Angela Dorn